



Laufgruppe Niederamt
CH-4653 Obergösgen

T +41 78 648 49 62
www.lgniederamt.ch

Laufgruppe Niederamt

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. Juni 2020

Version: 5.6 2020

Ersteller: Anita Schoch Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Da die Garderoben & Toiletten geschlossen sind, wird Desinfektionsmittel vor Ort zur Verfügung gestellt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Gruppenleiter sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anita Schoch, Technische Leiterin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 78 648 49 62 oder anita.schoch8@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Die Besammlung ist bei schönem Wetter auf der Munimatte, bei Regen unter dem Dach auf der Ostseite der Turnhalle.
- Der Infoteil mit Ansage der Trainings findet vor dem Aufwärmen statt.
- Das Aufwärmen findet bei schönem Wetter im Plenum (auf der Munimatte) (ohne Partnerübungen) statt, bei Regen in den einzelnen Gruppen verteilt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleichbleibt.
- Wenn möglich wird nebeneinander gelaufen und nicht hintereinander.

Winznau, 5.6.2020

Laufgruppe Niederamt
Anita Schoch, Technische Leitung

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020